

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Rundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckeri Z. Kuhn in Buchs (Neuchâtel). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationssteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Samstag

N. 5.

den 30. Januar 1915.

Amthlicher Teil.

Zl. 218/Reg.

Rundmachung.

Von den k. k. österreichischen Behörden sind für die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse beschränkende polizeiliche Anordnungen über das Passwesen erlassen worden, wozu für den Verkehr über die liechtensteinisch-österreichische Grenze folgende Bestimmungen in Kraft treten:

Die österreichische Grenze darf nur an bestimmten vom politischen Landeschef im Einvernehmen mit dem Militärterritorialkommandanten bestimmten Orten und nur von Personen überschritten werden, die sich mit einem ordnungsmäßigen Reisepaß ausweisen und gegen deren Weiterreise kein Bedenken besteht.

Als Ueberschrittsorte an der österreichisch-liechtensteinischen Grenze sind bestimmt worden: Amerlügen und Tisis, sowie die Eisenbahnhaltestelle Tisis und Menstadt und der Bahnhof Feldkirch.

Der Reisepaß muß, außer den sonst üblichen Daten auch eine das Aussehen des Reisenden getreue wiedergebende Photographie, die der Reisende vor der Behörde eigenhändig zu unterschreiben hat und eine amtliche Bescheinigung darüber enthalten, daß der Passinhaber tatsächlich die durch die Photographie dargestellte Person ist.

Ausländische Reisepässe müssen auch das Visum einer k. u. k. diplomatischen oder konsularischen Vertretung enthalten; von der Forderung dieses Visums wird jedoch hinsichtlich der Angehörigen des Fürstentums Liechtenstein Umgang genommen.

Während der Uebergangszeit, d. i. bis einschließend 31. Jänner 1915, sind die zuständigen österreichischen Stellen im Einvernehmen mit dem Militärkommando ermächtigt, in jenen Fällen, in denen die Beschaffung eines Reisepasses noch nicht oder nur schwer möglich ist, andere Legitimationspapiere als genügenden Ausweis zuzulassen.

Von der Verpflichtung zum Besitze eines ordnungsmäßigen Reisepasses sind auch Frauen und nicht unter Aufsicht von Erwachsenen stehende Kinder nicht ausgenommen.

Bei Ueberschreitung der Grenze ist der Reisepaß den Grenzorganen vorzuweisen und von diesen, falls gegen die Weiterreise kein Bedenken obwaltet, mit ihrem Einverständnis zu versehen.

Bewerber um einen solchen Reisepaß haben sich persönlich hieran zu melden und eine Bescheinigung der Ortsvorsteherung vorzuweisen, welche Name, Stand und Alter des Passwerbers zu enthalten haben. Die Photographie darf nicht auf Karton aufgeklebt sein.

Bei diesem Anlasse wird darauf aufmerksam gemacht, daß im ganzen österreichischen Grenzbezirke der Bevölkerung das Abweichen von öffentlichen Straßen und Wegen verboten ist; der Aufenthalt oder die Beschäftigung außerhalb dieser allgemeinen Bewegungslinien ist nur bei nachweisbarer Notwendigkeit (Zugang zu den eigenen Wohnhäusern, Aufenthalt dortselbst oder in deren unmittelbarer Umgebung, ferner zu Bau- und Feldarbeiten) oder bei Dienstgängen gestattet. Jede Nichtbeachtung dieses Verbotes wird bestraft.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 21. Jänner 1915.

Für den fürstl. Landesverweser:
gez. Dpelt.

Zl. 237/Reg.

Rundmachung.

Die am 22. d. Mts. ausgegebene Nr. 1 des Landesgesetzblattes Jahrgang 1915 enthält die Rundmachung der fürstl. Regierung vom 5. Jänner 1915 betreffend die neuerliche Verlautbarung des fürstl.

Grundbuchpatentes vom 1. Jänner 1809 und des fürstl. Patentes vom 27. September 1839.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 22. Jänner 1915.

Für den fürstl. Landesverweser:
gez. Dpelt.

Zl. 234/Reg.

Rundmachung.

Die am 26. d. Mts. ausgegebene Nr. 2 des Landesgesetzblattes Jahrgang 1915 enthält die Rundmachung der fürstl. Regierung vom 22. Jänner 1915, womit der Zinsfuß für solche Bürgschaftsdarlehen, die bei der Sparkasse des Fürstentums Liechtenstein zu geschäftlichen Zwecken, zum Ankauf von Grundstücken und Gebäuden oder zur Führung größerer Bauten neu aufgenommen werden, bis auf weiteres mit sechs vom Hundert festgesetzt wird.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 26. Jänner 1915.

Für den fürstl. Landesverweser:
gez. Dpelt.

Z. 4965/1914.

Ueber Witwe Walpurga Marogg, geb. Guntischberger in Triesen wird wegen Geisteskrankheit Kuratel verhängt und Julius Hoch in Triesen, Nr. 79 zum Kurator bestellt.

Stl. I. Landesgericht.

Baduz, am 18. Jänner 1915.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Rundmachung der fürstl. Regierung vom 22. Jänner 1915 betreffend die Erhöhung des Zinsfußes für bestimmte Bürgschaftsdarlehen. Auf Grund des G. G. vom 10. Dezbr. 1914 L. Gbl. Nr. 11 wird nach Anhörung der Sparkass-Kommission und mit Zustimmung des Landesauschusses in teilweiser Abänderung des § 18 der mit Rundmachung vom 23. März 1908 L. Gbl. Nr. 2 verlautbarten Sparkassestatuten der Zinsfuß für solche Bürgschaftsdarlehen, die bei der Sparkasse des Fürstentums Liechtenstein zu geschäftlichen Zwecken, zum Ankauf von Grundstücken und Gebäuden oder zur Führung größerer Bauten neu aufgenommen werden, bis auf Weiteres mit sechs vom Hundert festgesetzt.

Diese Verfügung tritt mit 1. Februar 1915 in Kraft.

Jahresversammlung des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein am 24. Jänner im Kirchlichen Saale in Baduz. Der Vorsitzende Herr Dr. Albert Schädler eröffnete die Versammlung und ließ die zahlreich anwesenden Mitglieder und Gäste willkommen. Hierauf hielt Herr Kanonikus J. B. Büchel einen von der Versammlung mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Burgen Liechtensteins.

Durch das dankenswerte Entgegenkommen des Vortragenden sind wir in der Lage, den Inhalt des Vortrages auszugsweise mitteilen zu können (vergl. weiter unten). Der Vorsitzende dankte dem Herrn Kanonikus für den sehr interessanten Vortrag, der ein vielseitiges und mühsames Studium voraussetzte und uns in mancher Hinsicht Neues brachte. Alsdann berichtete der Vorsitzende über den Stand des Vereins. Leider habe der Verein im verflochtenen Berichtsjahre den Tod von 5 Mitgliedern zu beklagen. Kurze Zeit nach unserer letzten Jahresversammlung starb Herr Kabinetsrat von In der Maur, ein Mitbegründer des historischen Vereins, ein eifriges Mitglied und fleißiger Mitarbeiter desselben. Seine politische Tätigkeit, welche unbestreitbar in mancher Beziehung zur geistlichen Entwicklung des Landes beigetragen

habe, gehöre der Geschichte und werde auch als solche gewürdigt werden. Im Laufe des Jahres 1914 starben ferner die Vereinsmitglieder: Herr Oberst Menzinger in Überlingen, der unserem Jahrbuch von 1913 eine lehrwerte Arbeit über den Ausmarsch des Liechtenstein. Kontingentes im Jahre 1849 lieferte; Herr Alois Dehri, Tierarzt in Eschen und Herr Gantner (gebürtig von Planen) akademischer Maler in Neuhaus. Kurz vor Jahreschluss verschied Hr. Stadtbauinspektor J. Brunhart, Baduz. Derselbe war durch viele Jahre als Architekt im Auslande tätig und kehrte nach seiner Pensionierung in sein Heimatland, dem er mit warmer Liebe anhing, zurück. Er fand bald Gelegenheit sich auch da nützlich zu machen. Leider wurde er uns zu früh entzogen. Die Versammlung erhob sich zum Zeichen der Trauer für die verstorbenen Mitglieder auf Ersuchen des Vorsitzenden von den Sätzen. Aus den weiteren Mitteilungen geht hervor, daß dem Vereine im Laufe des Berichtsjahres 14 neue Mitglieder beigetreten sind und der Verein derzeit 148 Mitglieder zählt. An Stelle des verstorbenen Herrn Kabinetsrates v. In der Maur wurde als Vorstandsmitglied Freiherr Leopold Imhof durch Akklamation gewählt.

Der Herr Redner schickte Einiges voraus über die Burgen im allgemeinen. Die ältesten Burganlagen seien nur Holzverhaue mit Erdwällen gewesen, im Mittelalter seien dann Bauten aus massivem Mauerwerk aufgeführt worden. Diese Burgen erhielten ihren Platz auf möglichst unzugänglichen Höhen oder an Gewässern, wo die Verteidigung leicht war.

Die Burgen wurden nicht nach einem System erbaut, sondern die Stellung der verschiedenen Teile derselben richtete sich nach der Beschaffenheit des Bauplatzes. Gewöhnlich aber war vor der eigentlichen Burg ein äußerer Hof und ein zweiter, gewöhnlich kleinerer Hof innerhalb derselben. Mehrere Tore, eine Zugbrücke und ein tiefer Gang führten in das Innere. Der König des ganzen Baues war der Turm. Er stand an der Stelle, die am wenigsten gefährdet war. Er war Warte und letzter Zufluchtsort. Im Wohngebäude war der Saal das schönste Lokal. Am Schloßtor stand die Kapelle. Jede Burg hatte auch einen See, oder einen Weiher oder einen Bach, in dem Fische gezoogen wurden, durch die vervollkommenen Feuerwerke verloren die Burgen ihre Bedeutung als Festen.

Unser Land hatte 12 Burgen aufzuweisen, nämlich:

1. Grafenberg, das sogen. „alte Schloß“ unter der Suziensteig. Von dieser Burg sind noch einige Mauerreste erhalten. Ihre Bauart läßt auf hohes Alter schließen. Wahrscheinlich wurde sie auf römischen Unterbauten im 10. Jahrhundert erbaut und war der Sitz der Grafen unter der Ranquart. Die Burg hütete den Paß über die Steig. Ihre Zerstörung durch Feuer dürfte schon in das 13. Jahrhundert fallen.

2. Gutenberg. Darüber wird im Jahrbuch von 1914 eine eigene Abhandlung erscheinen.

3. Nischenstein. Die Ritter v. Nischen hatten ihre Burg zu Triesen ob Garnis. Sie erschienen vom 13. bis 15. Jahrhundert in den Urkunden als Dienstmännern der Grafen v. Werdenberg. Auch machten sie in Gemeindeangelegenheiten mit. Von ihrer Burg ist kaum noch eine Spur zu sehen.

4. Trisun. Diese Burg stand auf St. Margerten und war der Sitz eines geachteten Rittergeschlechtes, das um 1500 ausstarb. Es war auch in Borarlberg begütert und in Bindau, wo sich ein Zweig niederließ. Schon im 14. Jahrh. scheinen die v. Trisun ihren Stammsitz verlassen zu haben. Ihr Besitz in Triesen, der ein Behen der Grafen v. Montfort war, fiel an diese zurück.

5. Nördlich von der Burg Trisun stand die der Ritter v. Schiel, von denen man aber außer ihrem schönen Wappen nicht viel weiß.

6. Die Burg zu Baduz war durch Jahrhunderte